

Polizei und Militär in Kolumbien sind bis heute für zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich – innerhalb und außerhalb des bewaffneten Konflikts. Wirkliche Reformen des Sicherheitssektors haben bisherige Regierungen vermieden. Seit 2021 führt die Bundesregierung zwei Kooperationen mit Polizei und Militär in Kolumbien durch. Die Projekte müssen strikt an verbindliche menschenrechtliche Vorgaben geknüpft werden.



Zusammenstöße von Polizei und Protestierenden, 28. April 2021, Bogotá.
© Raúl Arboleda, AFP via Getty Images

Polizeigewalt

Polizeigewalt ist in Kolumbien weitverbreitet. Menschenrechtsorganisationen dokumentierten im Zeitraum 2015 bis 2023 insgesamt 929 Tötungsdelikte, über 91.000 Fälle von Körperverletzung und mindestens 268 Fälle sexualisierter Gewalt durch Polizeikräfte.¹ In diversen Fällen kooperierten sie dabei auch mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen.

Vor allem bei Demonstrationen und Zwangsräumungen sind immer wieder schwere Straftaten durch die Polizei zu beobachten. Im September 2020 stellte der Oberste Gerichtshof Kolumbiens in einem Grundsatzurteil fest, dass die Polizei wiederholt systematisch, willkürlich und unverhältnismäßig Gewalt gegen Demonstrierende eingesetzt habe und dringend reformiert werden müsse.²

Zwischen 2019 und 2021 erlebte Kolumbien die größte Welle sozialer Proteste seit über vier Jahrzehnten mit hunderttausenden Teilnehmenden.

Obwohl die allermeisten Demonstrationen friedlich verliefen, reagierte die kolumbianische Regierung mit massiver Repression: Staatliche Sicherheitskräfte setzten Sturmgewehre gegen Demonstrierende ein und gingen mit Gummigeschossen, Reizgas, Schock- und Blendmunition gegen friedlich Protestierende vor.³

Menschenrechtsorganisationen verzeichneten 133 Tötungsdelikte, über 5.300 größtenteils willkürliche Festnahmen sowie hunderte weitere Fälle von Folter, Verschwindenlassen, schwerer Körperverletzung sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQ*.⁴ In mindestens 107 Fällen haben Polizeikräfte allein während des *Paro Nacional* 2021 friedlich Protestierenden mit sog. weniger tödlichen Waffen absichtlich ins Gesicht geschossen und dabei schwere Augenverletzungen billigend in Kauf genommen.



2022 und 2023 gingen die Proteste deutlich zurück. Dennoch wurden über 560 Personen zur Zielscheibe von Polizeigewalt bei Demonstrationen. Mindestens zwei verloren dabei ihr Leben, acht erlitten schwere Augenverletzungen.⁵

Militärgewalt

Militärkräfte sind ebenfalls für eine Vielzahl schwerster Menschenrechtsverletzungen verantwortlich – immer wieder auch in Komplizenschaft mit nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen. Für die Jahre 2002 bis 2008 ermittelt die mit dem Friedensabkommen von 2016 zwischen der Regierung Kolumbiens und der Guerrilla-Gruppe FARC geschaffene Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (JEP) wegen der systematischen außergerichtlichen Hinrichtungen von über 6.400 Menschen vor allem durch Militäreinheiten.⁶ Menschenrechtsorganisationen gehen sogar von bis zu 10.000 solcher als sog. *Falsos Positivos* bekannt gewordener Fällen aus.

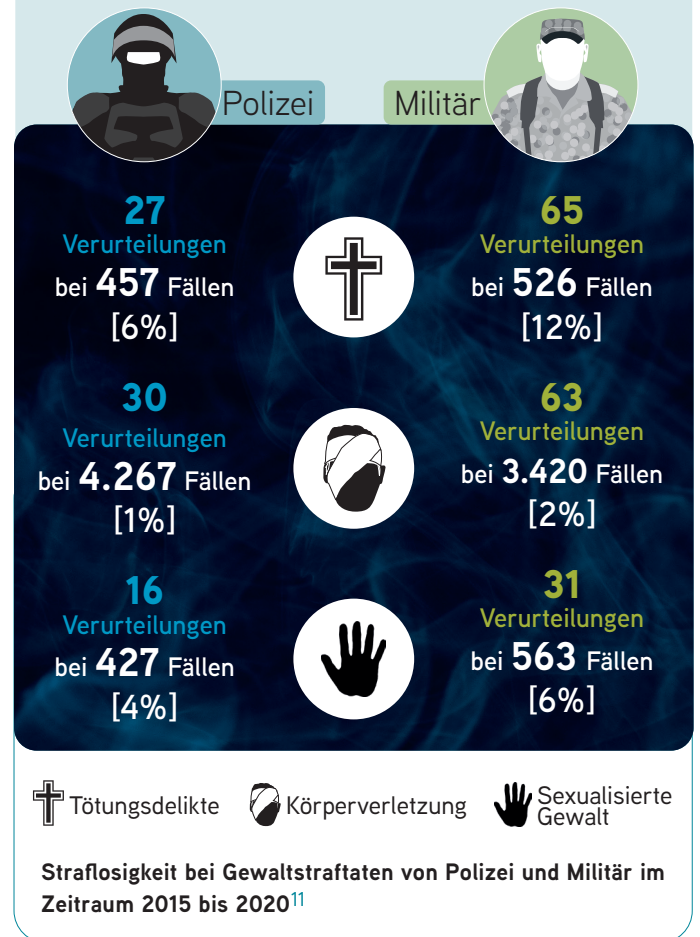
Willkürliche Tötungen durch das Militär sind keineswegs ein Phänomen der Vergangenheit, auch wenn ihre Zahl zuletzt zurückging. Bei einer Operation im März 2022 in der Gemeinde Alto Remanso (Departement Putumayo) töteten Streitkräfte willkürlich elf Zivilpersonen. Der Fall ist bisher nicht aufgeklärt. Die UN belegten zwischen 2018 und 2023 mindestens 254 willkürliche Tötungen durch staatliche Sicherheitskräfte – größtenteils durch Militärangehörige.⁷ Zudem dokumentierten die UN, die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und Menschenrechtsorganisationen diverse Fälle von Folter, sexualisierter und anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, Körperverletzung, Diskriminierung und Einschüchterung. Für die Jahre 2015 bis 2020 ermittelt die Generalstaatsanwaltschaft gegen Militärangehörige in 513 Fällen sexualisierter Gewalt und in über 3.300 Fällen von Körperverletzung.⁸

Überwachung

Polizei und Militär haben in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Menschen rechtswidrig ausgespäht und dabei auch weitreichende Überwachungstechniken eingesetzt. Im Mai 2020 wurde bekannt, dass Cyber Intelligence-Einheiten des Militärs illegal gezielt Personenprofile zu Wohnorten, Familien sowie privaten und beruflichen Kontakten von mindestens 130 Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Richter*innen, Politiker*innen und Mitarbeitenden des Militärs angelegt hatten.⁹ Polizei und Militär haben wiederholt Überwachungssoftware angeschafft – darunter mutmaßlich 2021 auch die Spionagesoftware *Pegasus* der israelischen *NSO Group*.¹⁰ Wie die Programme eingesetzt werden, ist unklar.

Straflosigkeit

Die allermeisten von staatlichen Sicherheitskräften begangenen Menschenrechtsverletzungen sind bisher straflos geblieben. Viele Betroffene entscheiden sich aus Angst und Misstrauen dagegen, Gewalttaten überhaupt anzuzeigen. Nach UN-Angaben gibt es in keinem der 28 durch staatliche Sicherheitskräfte begangenen Tötungsdelikte, die die UN bei den Protesten 2021 dokumentiert haben, bisher ein Urteil. Im Fall der *Falsos Positivos* wurden zwar 1.800 Militärs verurteilt – darunter jedoch kein hochrangiger Kommandeur.



Rund 11.000 Militärs gelten als mutmaßliche Täter.¹² Weil sich viele bereits angeklagte oder verurteilte Militärs der JEP unterwerfen, besteht auch die Gefahr, dass sie straflos davonkommen, denn die Sonderjustiz untersucht außergerichtliche Hinrichtungen nur in sieben priorisierten Regionen. Wesentlich zu Straflosigkeit beigetragen hat auch das institutionell, personell und funktional nicht unabhängige Polizei- und Militärjustizsystem. Entgegen völkerrechtlicher Standards verhandeln dessen nur durch staatliche Sicherheitskräfte besetzte Ermittlungsstellen und Sondergerichte immer wieder Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch Polizei und Militär und haben diverse für schwere Straftaten verantwortliche Sicherheitskräfte freigesprochen.

Sicherheitssektor-Reformen

Die aktuelle Regierung Kolumbiens hat erste Reformen des Sicherheitssektors eingeleitet: Über 80 hochrangige Kommandeure bei Polizei und Militär wurden entlassen.¹³ Die neue Sicherheitsstrategie des Verteidigungsministeriums hat das Konzept „menschlicher Sicherheit“ als Leitziel militärischen und polizeilichen Handelns verankert. Zudem entwickelt das Ministerium eine eigene Menschenrechts-Policy.

Die Polizeireform kommt jedoch nur langsam voran: Die für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Sondereinheit zur Bekämpfung von Unruhen und Ausschreitungen ESMAD wurde zwar in Ansätzen umstrukturiert und operiert nun als „Einheit für Dialog und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ (UNDMO). Gleichzeitig steht die Polizei weiterhin unter militärischem Kommando, Menschenrechtsstandards für den Einsatz von Schusswaffen und sog. weniger tödlichen Waffen sind bisher

Eckpfeiler einer menschenrechtskonformen Sicherheitssektor-Reform

Angesichts der gravierenden und teils systematischen Menschenrechtsverletzungen von Polizei und Militär fordern Menschenrechtsorganisationen in Kolumbien **strukturelle Reformen der Sicherheitskräfte**.¹⁵ Diese sollten folgende grundlegende Änderungen umfassen:

Institutionen: die Trennung des Oberkommandos von Militär und Polizei und der Transfer der Polizei unter ein ziviles Kommando außerhalb des Verteidigungsministeriums;

Strategie und Einsatzbefehle: 1. das Ende der Sicherheitsdoktrin der Bekämpfung eines imaginierten „internen Feindes“ bei Polizei und Militär; 2. die Verankerung des Konzeptes „menschlicher Sicherheit“ und des Schutzes von Menschen- und Grundrechten als verbindliche Handlungsmaxime für alle Sicherheitsorgane; 3. die vollständige Anpassung sämtlicher Einsatzbefehle und -protokolle an internationale Menschenrechtsstandards;

Kontrolle: 1. die Einrichtung unabhängiger Kontroll- und Beschwerdestellen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft, die überprüfen, ob staatliche Sicherheitskräfte menschenrechtskonform handeln, und mögliche Verstöße untersuchen; 2. das Schaffen von Foren für Rechenschaftslegung und Beteiligung von Zivilgesellschaft an Sicherheitssektor-Reformen;

Strafverfolgung: 1. eine Strategie zur vollständigen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte, die umfassend den Schutz der Rechte von Überlebenden und Angehörigen garantiert; 2. eine Reform des Polizei- und Militärjustizsystems, die Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte generell von einer handlung in diesem Sonderjustizsystem ausschließt.

Ausbildung und Rekrutierung: die Verankerung menschenrechtlicher und diskriminierungssensibler Auswahlkriterien für Rekrutierungs- und Beförderungsverfahren sowie verpflichtende Menschenrechts- und Antidiskriminierungstrainings in allen Phasen der Aus- und Weiterbildung.

Speziell für die Polizei legte ein breites Bündnis von Menschenrechtsorganisationen, Wissenschaftler*innen und Überlebenden von Polizeigewalt 2023 **Reformvorschläge** vor. Sie fordern unter anderem:

1. die vollständige **Anpassung sämtlicher Einsatzprotokolle an internationale Menschenrechtsstandards** – für den Einsatz von Schusswaffen entsprechend den *UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials* von 1990 und für die Nutzung sog. weniger tödlicher Waffen im Einklang mit der *UN Guidance on Less-Lethal Weapons* von 2020¹⁶;

2. die **Ausgliederung von Ermittlungseinheiten der Polizei (DIJIN/SIJIN)** in die Generalstaatsanwaltschaft;

3. ein **ziviles Kommando für polizeiliche Geheimdienste** außerhalb der Polizei;

4. die **Entmilitarisierung** und Transparenz von Befehlsketten, Hierarchien und Organisationsstrukturen innerhalb der Polizei;

5. die systematische, differenzierte und diskriminierungssensible **Erfassung von Polizeigewalt**.

nicht gesetzlich verankert und es fehlen unabhängige Stellen zur Kontrolle polizeilichen Handelns.

Deutsche Kooperationen mit Polizei und Militär

Seit März 2021 unterhält die Bundesregierung eine Kooperation mit der Nationalpolizei, seit November 2021 eine Militärkooperation mit dem Verteidigungsministerium Kolumbiens. Die Polizei-Kooperation besteht wesentlich aus Trainingsmodulen mit dem Ziel verbesserter Polizeiarbeit. Über die

Inhalte der Militärkooperation gibt das zuständige Bundesministerium der Verteidigung keine Auskunft. Verbindliche menschenrechtliche Vorgaben scheinen für beide Kooperationen nicht festgelegt worden zu sein. Auch einen begleitenden politischen Dialog mit dem Ziel, strukturelle menschenrechtskonforme Reformen in den staatlichen Sicherheitskräften und eine wirksamere Bekämpfung der Straflosigkeit zu erreichen, führt die Bundesregierung nach öffentlich zugänglichen Informationen nicht.

1. *Temblores: Bolillo, Dios y Patria II* (2024); *El Estado de la Impunidad* (2023); *Reporte Grita 2023* (2024).

2. *Corte Suprema de Justicia: Urteil STC7641-2020* (22.09.2020).

3. *Amnesty International: The police does not care for me: Sexual violence and other gender-based violence in the 2021 National Strike* (2022); *Shoots on sight: eye trauma in the context of the National Strike* (2021); *Cali: In the epicenter of repression. Human rights violations during the 2021 National Strike in Cali, Colombia* (2021).

4. *CSPP und Campaña Defender La Libertad: Torturar y castigar a quien protesta* (2021); *Campaña Defender La Libertad: El sometimiento a la democracia* (2021).

5. *CSPP: La violencia uniformada* (2023).

6. Die Morde wurden im *modus operandi* sog. „Falsch-Positiver“ (falsos positivos) begangen: Um die Statistik militärischer Erfolge aufzubessern, wurden Zivilist*innen – zumeist junge Männer aus sozial marginalisierten Bevölkerungsteilen – von staatlichen Sicherheitskräften ermordet und als „im Kampf gefallene“ Guerilla-Kämpfer ausgegeben. Im Gegenzug erhielten die Täter Bonuszahlungen, zusätzliche Urlaubstage und andere Belohnungen.

7. *Kolumbien-Jahresberichte des UNHCHR*.

8. *Temblores: El Estado de la Impunidad* (2023).

9. *IACHR: Press release* (21.05.2020).

10. *Señal Investigativa: Virus espía Pegasus lo compró el gobierno de Duque con dineros del narcotráfico* (28.07.2024); *Fundación Karisma: Cuando el Estado vigila. Cyberpatrullaje y OSINT en Colombia* (2023); *El Salto: Mollitiam Industries: el Pegasus español que deprenda la libertad de prensa en Colombia y medra con dinero público* (12.05.2022).

11. *Temblores: Bolillo, Dios y Patria II* (2024); *El Estado de la Impunidad* (2023).

12. *IACHR: Annual report 2021, chapter V* (2022).

13. *BBC: La purga de la cúpula militar y otras 3 inéditas medidas con las que Petro sacude las Fuerzas Armadas de Colombia* (06.09.2022); *infobae: Once coroneles saldrán de la Policía Nacional* (14.03.2024).

14. Siehe auch die *Ressortgemeinsamen Strategien der Bundesregierung zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform (SSR) und von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice)“* (2019).

15. *Mesa por la Reforma Policial: Pliego de propuestas para una reforma policial integral* (2023).

16. *Amnesty International: 25 Rules for the Deployment and Use of Kinetic Impact Projectiles in Law Enforcement* (2023).

EMPFEHLUNGEN

Es ist dringend notwendig, dass die **Regierung Kolumbiens**

umfassende, **menschenrechtskonforme Strukturreformen bei Polizei und Militär** durchführt (siehe Kasten). Sie sollte Zivilgesellschaft und Betroffene dabei wirksam einbinden, etwa über das externe Beratungsgremium für Polizeireformen (*Mesa Asesora Externa*), und ihre Vorschläge konsequent aufgreifen;

die **Befugnisse von Polizei und Militär** – etwa bei der Anwendung von Gewalt und Überwachungsmaßnahmen – vollständig an internationale Menschenrechtsstandards und die Prinzipien der *Verhältnismäßigkeit* und *Vorsorge* sowie an *Rechtsstaatlichkeit* und *Rechenschaftspflicht* knüpft;

sicherstellt, dass alle staatlichen Sicherheitskräfte die **Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Pressefreiheit** vollständig schützen. Gewalt gegen Protestierende und besonders Folter sowie alle Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt müssen strikt unterbunden und Verstöße geahndet werden;

sicherstellt, dass **Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte nicht straflos bleiben**. Sämtliche Straftaten müssen – einschließlich der Verantwortung von Befehlshaber*innen (Vorgesetztenverantwortlichkeit) – von unabhängigen Stellen unverzüglich, gründlich und vollständig untersucht und die Verantwortlichen vor zivile Gerichte gestellt werden. Es muss zudem gesetzlich verankert werden, dass das Polizei- und Militärjustizsystem grundsätzlich keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen staatlicher Sicherheitskräfte behandeln darf;

klandestine **Kooperationen zwischen staatlichen Sicherheitskräften und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen** konsequent aufdeckt, beendet und unterbindet.

Die **Bundesregierung** sollte die Sicherheitskooperationen mit Polizei und Militär in Kolumbien an strenge, verbindliche und nachprüfbar menschenrechtliche Vorgaben knüpfen.¹⁴ Das bedeutet:

Die **Weiterführung oder Ausweitung der Sicherheitskooperationen** muss vertraglich strikt an Fortschritte hinsichtlich struktureller Reformen zur Einhaltung der Menschenrechte bei Polizei bzw. Militär geknüpft werden. Dafür sollten eindeutige, messbare und transparente Indikatoren und Ziele festgelegt und deren Erreichen regelmäßig, von unabhängigen Stellen und mit wissenschaftlichen Methoden überprüft werden. Über die Inhalte der bilateralen Sicherheitsabkommen und über die Ergebnisse der Evaluierungen sollte die Bundesregierung Transparenz herstellen und Bericht erstatten.

Einheiten und Mitglieder von Polizei und Militär, die mutmaßlich Menschenrechtsverletzungen begangenen haben, müssen von den Kooperationen ausgeschlossen werden (Lustration bzw. Vetting). Dafür müssen verlässliche **Screening- und Monitoringverfahren** eingerichtet werden.

Ausbildungs- und Trainingsinhalte müssen internationale Menschenrechtsnormen und -standards konsequent fördern und vermitteln, insbesondere die neun Kernabkommen des internationalen Menschenrechtsschutzsystems, die Kernverträge des Humanitären Völkerrechts sowie andere UN-Standards (siehe Kasten).

Sämtliche Kooperationsinhalte sollten Reformen des Sicherheitssektors unterstützen. Die Bundesregierung sollte dafür einen **hochrangigen politischen Dialog mit der kolumbianischen Regierung** einrichten, um Strukturreformen bei Polizei und Militär einzufordern, und sich regelmäßig mit einem breiten und repräsentativen Spektrum zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen zu Fort- und Rückschritten austauschen.

Die **Bundesregierung** muss sicherstellen, dass mit den von ihr zur Verfügung gestellten Mitteln keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden. Sie sollte deshalb, im Sinne der für die Kooperationen mit Kolumbien geforderten Änderungen, Leitlinien mit verbindlichen, menschenrechtsbasierten Vorgaben für jede Art von Sicherheitskooperation Deutschlands mit Drittstaaten festlegen. Sowohl vor Aufnahme von Kooperationen als auch in deren Umsetzung sollte die Bundesregierung konsequent mit unabhängigen nationalen Menschenrechtskommissionen, Beschwerdestellen und Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten.

